

Geschäftsreglement (GRSR) des Stadtrats: Änderungsantrag gemäss Art. 82; Zuweisung zur Vorberatung

1 Ausgangslage

Die Fraktion FDP hat am 15. Oktober 2014 einen Antrag ans Büro des Stadtrats betreffend die Traktandierung von Stadtratsgeschäften eingereicht. Da die Traktandierung der Ratssitzungen im Geschäftsreglement des Stadtrats (GRSR) geregelt ist, wird das vorliegende Begehren als Änderungsantrag im Sinn von Artikel 82 GRSR behandelt. Die betreffenden Anträge können in Form einer allgemeinen Anregung oder eines ausgearbeiteten Entwurfs gehalten sein und sind innert zwei Monaten im Stadtrat zu traktandieren. Der Stadtrat bestimmt auf Empfehlung des Ratsbüros, wer das Geschäft vorzubereiten und Antrag zu stellen hat.

2 Änderungsantrag Fraktion FDP

Beim vorliegenden Änderungsantrag der Fraktion FDP handelt es sich formell um eine allgemeine Anregung. Er verlangt eine Priorisierung der Sachgeschäfte bei der Traktandierung der Stadtratsitzungen. Künftig sollen die traktandierten Geschäfte nicht mehr nach Direktionen zusammengefasst, sondern in erster Linie nach ihrer Wichtigkeit eingestuft und auf die Traktandenliste des Stadtrats gesetzt werden. Leistungsverträge, Kreditvorlagen, Reglementsrevisionen und andere Sachgeschäfte sind prioritär zu traktandieren und zu behandeln. Für Details und zur Antragsbegründung siehe Beilage.

3 Empfehlung des Büros

Das Büro des Stadtrats hat den vorliegenden Antrag geprüft und am 12. Dezember 2014 beschlossen, dem Stadtrat die Zuweisung an die Aufsichtskommission (AK) zur Vorberatung und Antragstellung zu empfehlen.

Antrag

Der Stadtrat überweist den Antrag der Fraktion FDP. Die Liberalen betreffend Prioritätensetzung bei der Traktandierung von Sachgeschäften vom 15. Oktober 2014 an die Aufsichtskommission.

Bern, 12. Dezember 2014

Das Büro des Stadtrats

Beilage:

Antrag der Fraktion FDP